

Vögel im Naturpark Gantrisch

Arten für das Monitoring und die Förderung

Peter Knaus



Bericht zuhanden des Naturparks Gantrisch



vogelwarte.ch

Impressum

Vögel im Naturpark Gantrisch. Arten für das Monitoring und die Förderung

Bericht zuhanden des Naturparks Gantrisch

Autor

Peter Knaus

Mitarbeit

Livio Rey, Hans Schmid, Reto Spaar

Fotos, Illustrationen (Titelseite)

Marcel Burkhardt (Wiesenpieper, Trauerschnäpper)

Zitiervorschlag

Knaus, P. (2021): Vögel im Naturpark Gantrisch. Arten für das Monitoring und die Förderung. Schweizerische Vogelwarte, Sempach.

Kontakt

Peter Knaus, Schweizerische Vogelwarte, Seerose 1, 6204 Sempach

Tel. 041 462 97 32, Fax 041 462 97 10, peter.knaus@vogelwarte.ch

© 2021, Schweizerische Vogelwarte Sempach

Dieser Bericht darf ohne Rücksprache mit dem Naturpark Gantrisch und der Schweizerischen Vogelwarte Sempach weder als Ganzes noch auszugsweise publiziert werden.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1. Fragestellung	3
2. Vorgehen	3
3. Ergebnisse	4
3.1 Vögel im Naturpark Gantrisch und im Kanton Bern im nationalen Vergleich	4
3.2 Monitoringprojekte	4
3.2.1 Aktuelle Monitoringprojekte	4
3.2.2 Mögliche Monitoringprojekte im Naturpark Gantrisch	6
3.3 Arten mit Datenlücken im Naturpark Gantrisch	7
3.4 Arten, die mit konkreten Aktionen gefördert werden können	7
3.5 Arten, die sich als Indikator für Störungen eignen	8
4. Literatur	13

Zusammenfassung

Im Naturpark Gantrisch brüten 16 Vogelarten, für die der Naturpark eine hohe nationale Bedeutung hat: Wachtel, Waldschnepfe, Flussuferläufer, Baumfalke, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Grauschnäpper, Trauerschnäpper, Wintergoldhähnchen, Sommergoldhähnchen, Baumpieper, Wiesenpieper, Fichtenkreuzschnabel, Stieglitz, Erlenzeisig, Goldammer. Aufgrund der Lage und der Bedeutung vor allem für Waldvogelarten könnte der Naturpark vor allem die subalpinen (Wald-)Vogelarten gezielter überwachen. Hierzu werden verschiedene Vorschläge gemacht, ebenso zu den Arten, die mit konkreten Fördermassnahmen unterstützt werden können.

1. Fragestellung

Der Naturpark Gantrisch möchte in einem Bericht die Zielarten kennen, die im Perimeter des Naturparks betreffend Monitoring prioritär sind. Das können Arten sein:

- die im Vergleich zur gesamten Schweiz (oder dem Kanton Bern) im Naturpark häufiger auftreten;
- für die bereits ein spezifisches nationales Monitoring durchgeführt wird, um den schweizweiten Vergleich zu gewährleisten und das schweizweite Bild der Verbreitung besser zu erfassen;
- bei denen im Perimeter Gantrisch Datenlücken bestehen.

Für den Naturpark Gantrisch sind auch Arten wichtig:

- die mit konkreten Aktionen gefördert werden können (Heckenpflanzungen, Waldbewirtschaftung, Wegsperrung, etc.) und bei denen das Monitoring als Erfolgskontrolle dienen kann;
- die sich als Indikator für Störungen eignen.

2. Vorgehen

Die Vogelwarte hat 2018 den «Schweizer Brutvogelatlas 2013–2016» publiziert (Knaus et al. 2018). Darin wurden für viele Arten Verbreitungskarten des aktuellen Vorkommens wiedergegeben und der nationale Bestand geschätzt. Diese Karten illustrieren die Dichte, die Vorkommenswahrscheinlichkeit oder die Zahl der Brutpaare pro Quadratkilometer. Die Karten und die Bestandsschätzung der Brutvögel lassen sich mit beliebigen räumlichen Einheiten verschneiden, z.B. den Kantonen oder den Perimetern von Naturparks. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass es sich um schweizweite Verbreitungskarten handelt, die sich für regionale Aussagen nur bedingt eignen. Für die Details wird auf die methodischen Erläuterungen im «Brutvogelatlas» verwiesen (Knaus et al. 2018: 50–79).

Die Fläche des Kantons Bern (5960 km²) macht 14,4 % der Fläche der Schweiz (41'285 km²) aus, der Naturpark Gantrisch (404 km²) 1,0 %. Analog wie auf nationaler Ebene werden die Arten aufgrund des flächenbezogenen «Erwartungswertes» von 14,4 bzw. 1,0 % in drei Klassen eingeteilt:

- Hohe nationale Bedeutung der kantonalen bzw. regionalen Vorkommen: mindestens doppelter Erwartungswert (mind. 28,8 bzw. 2,0 % des Schweizer Bestands);
- Mittlere nationale Bedeutung der kantonalen bzw. regionalen Vorkommen: mindestens Erwartungswert, maximal doppelter Erwartungswert (14,4–28,8 bzw. 1,0–2,0 % des Schweizer Bestands);
- Geringe nationale Bedeutung der kantonalen bzw. regionalen Vorkommen: unter Erwartungswert (<14,4 bzw. 1,0 % des Schweizer Bestands).

Im Rahmen des NFA 2020–2024 wurde die Verantwortlichkeit des Kantons Bern nicht mit den genauen Prozentzahlen gerechnet. Daher kann die kantonale NFA-Liste von dieser Liste abweichen.

3. Ergebnisse

3.1 Vögel im Naturpark Gantrisch und im Kanton Bern im nationalen Vergleich

Die Übersicht über die Anteile des Schweizer Bestands im Kanton Bern zeigt, dass der Kanton für Trauerschnäpper und Wiesenpieper eine hohe nationale Bedeutung aufweist (Tab. 1). Für 79 weitere Arten hat der Kanton Bern aufgrund der Bestandsanteile eine mittlere nationale Bedeutung. Darunter finden sich viele Arten (37), die vor allem im Wald vorkommen. Auch 17 Arten des Kulturlands sind darunter. Indes sind hier nur eher wenige Arten der Feuchtgebiete und Gewässer (9), Siedlungen (5) und alpiner Lebensräume (2) vertreten. Neun weitere Arten sind nicht einem Hauptlebensraum zugeordnet.

Weil sie im Naturpark Gantrisch mehr als das Doppelte als den Erwartungswert erreichen, ist der Naturpark für 16 Arten von hoher nationaler Bedeutung: Wachtel, Waldschnepfe, Flussuferläufer, Baumfalke, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Grauschnäpper, Trauerschnäpper, Wintergoldhähnchen, Sommergoldhähnchen, Baumpieper, Wiesenpieper, Fichtenkreuzschnabel, Stieglitz, Erlenzeisig, Goldammer (Tab. 1). Sechs davon brüten hauptsächlich im Wald, fünf im Kulturland, je eine in Siedlungen sowie Feuchtgebieten und Gewässern und drei weitere Arten sind keinem Hauptlebensraum zugeordnet. Für 59 weitere Arten besteht aufgrund der Bestandsanteile eine mittlere nationale Bedeutung. Dabei muss indes nochmals auf die in Kap. 2 gemachte Einschränkung aufmerksam gemacht werden, wonach sich die nationalen Verbreitungskarten aus dem «Brutvogelatlas» für regionale Aussagen nur bedingt eignen. Für eine bessere Abschätzung des nationalen Bestandsanteils im Naturpark Gantrisch müssten die vorhandenen Meldungen (v.a. ornitho.ch-Daten) gesichtet und allenfalls auch die Bestandserfassungen verdichtet werden.

3.2 Monitoringprojekte

3.2.1 Aktuelle Monitoringprojekte

Die Schweizerische Vogelwarte überwacht die Brutvögel mit den folgenden Monitoringprojekten:

- Monitoring Seltene Brut- und Gastvögel (Informationsdienst ID mit ornitho.ch);
- Monitoring Häufige Brutvögel (MHB) inkl. Biodiversitätsmonitoring Schweiz (BDM); von diesen Flächen liegen sechs ganz oder teilweise im Perimeter des Naturparks Gantrisch;
- Monitoring Brutvögel in Feuchtgebieten (MF);
- Monitoring Ausgewählte Arten (MAA).

Daneben bestehen für einzelne Arten oder Artengruppen separate Monitoringprojekte, z.B. für Steinadler, Wanderfalke und Waldschnepfe. Diese drei Monitoringprojekte decken auch den Naturpark Gantrisch ganz oder teilweise ab (so liegen bei der Waldschnepfe fünf Standorte des Monitorings im Naturpark); für den Steinadler bestehen aber Kenntnislücken im Nordteil des Parks. In einem neuen Projekt «Passives akustisches Monitoring von Brutvögeln» wird 2021 der Schwerpunkt auf einem Pilotprojekt zur akustischen Erfassung des Alpenschneehuhns und Birkhuhns und dem Etablieren eines neuen Langfristmonitorings für Raufusskauz und Sperlingskauz (Start Winter 2022/23) liegen. Für nachtaktive Arten oder mittelseltene Arten, die fürs MHB zu wenig verbreitet und fürs MAA aber doch

zu häufig sind (z.B. Braunkehlchen), muss für die Bestandsüberwachung oftmals auf ornitho.ch-Daten oder eine Kombination mit einem Monitoringprojekt zurückgegriffen werden. Eine Übersicht über die kartierten Kilometerquadrate im Rahmen von MHB/BDM und Brutvogelatlas 2013–2016 sowie die Waldschnepfen-Erhebungspunkte findet sich in Abb. 1.

Zur Vervollständigung sei noch darauf hingewiesen, dass die Vogelwarte auch Durchzügler und Wintergäste überwacht (z.B. mit dem Monitoring überwinternde Wasservögel). Den Perimeter des Naturparks Ganttrisch betreffen auch eine Schlafplatzzählung des Gänsegeiers und des Rotmilans; beide Zählungen werden von Adrian Aebischer koordiniert.

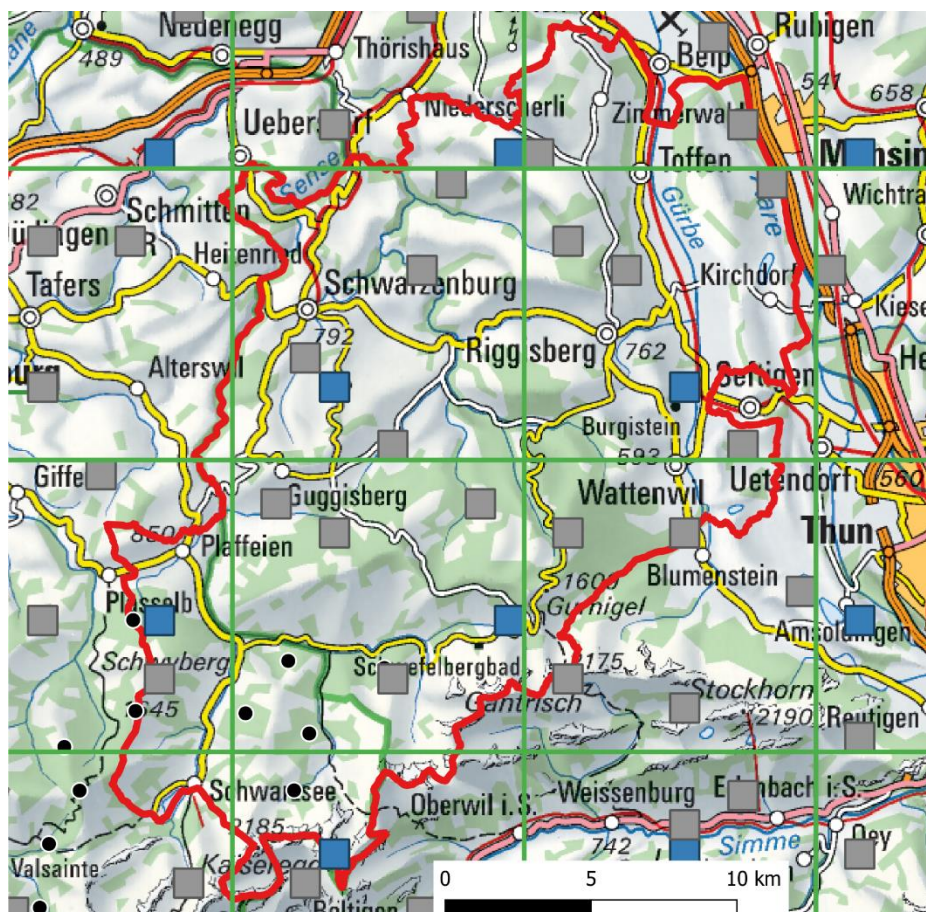


Abb. 1. Übersicht über die Monitoringprojekte der Schweizerischen Vogelwarte im Perimeter des Naturparks Ganttrisch. Blaue Flächen: Kilometerquadrate, auf denen die Brutvögel im Rahmen von MHB (jährlich) oder BDM (alle fünf Jahre) kartiert werden; graue Flächen: Kilometerquadrate, auf denen die Brutvögel für den Brutvogelatlas 2013–2016 kartiert worden sind; schwarze Punkte: Standorte des Waldschnepfen-Monitorings.

Seit 2011 werden im Naturpark Ganttrisch im Rahmen des eigenen Avifauna-Monitoring-Konzepts die Bestände von den folgenden ausgewählten Vogelarten in den Lebensräumen Bergwald, halboffene Landschaft und alpiner Raum untersucht: Sperlingskauz, Raufusskauz, Birkhuhn (Zählungen koordiniert durch ecolot), Alpenschneehuhn (Zählungen koordiniert durch ecolot), Bergvögel. Beim Auerhuhn wird in Absprache mit der Waldabteilung Voralpen und dem Jagdinspektorat auf ein Monitoring verzichtet. Die Erhebungen werden von Mitgliedern der Projektgruppe Avifauna des Naturparks Ganttrisch mit Unterstützung von Freiwilligen durchgeführt. Diese Aktivitäten konzentrieren sich also auf die höheren Lagen.

3.2.2 Mögliche Monitoringprojekte im Naturpark Gantrisch

Aufgrund seiner Lage am Alpennordrand und der Bedeutung vor allem für Waldvogelarten könnte der Naturpark Gantrisch in Zukunft vor allem die subalpinen (Wald-)Vogelarten gezielter überwachen. In Abhängigkeit des Ziels eines solchen Monitorings und der gewünschten Aussageschärfe kommen zwei Möglichkeiten in Frage:

- (1) Möglich wäre eine Verdichtung des MHB/BDM-Netzes (Abb. 1) um z.B. fünf Kilometerquadrate, die allenfalls in einem Turnus von fünf Jahren kartiert werden. Am besten werden Kilometerquadrate ausgewählt, die bereits im Brutvogelatlas 2013–2016 (und 1993–1996) kartiert worden sind und in denen mindestens ein Teil der folgenden Vogelarten vorkommt: Weidenmeise, Ringdrossel, Baumpieper, Wiesenpieper, Zitronenzeisig, Erlenzeisig. Zudem ist zentral, dass dieselbe Methode wie beim MHB verwendet wird. Die Bestände werden mittels einer vereinfachten Revierkartierungsmethode und drei Rundgängen pro Feldsaison (oberhalb der Waldgrenze nur deren zwei) zwischen Mitte April und spätestens Anfang Juli erhoben. Die Aufnahmen erfolgen immer entlang derselben Routen, und die Registrierungen müssen die für jede Art separat festgelegten Bedingungen erfüllen.
- (2) Eine alternative Möglichkeit wären Punkt-Stopp-Zählungen, z.B. in subalpinen Lagen. Dies ist eine zeitsparende Relativmethode zur Erfassung von Vogelbeständen. Jeder Stopp sollte in einem homogenen Lebensraum liegen. Der Mindestabstand zwischen den Zählpunkten soll mindestens 300 m betragen, gezählt wird nur bei geeigneten Witterungsbedingungen. Es wird pro Zählpunkt exakt fünf (oder zehn) Minuten lang jeder im Umkreis von 50 (oder 100) m hör- bzw. sichtbare Vogel einmal notiert. Pro Jahr werden zwischen Mitte April und spätestens Anfang Juli drei Aufnahmen durchgeführt. Durch den geringeren Aufwand pro Aufnahmepunkt können mit dieser Methode auch mehr Zählungen durchgeführt werden, was die Aussageschärfe verbessert.

Mit einem spezifischen Waldschnepfen-Monitoring dokumentiert die Vogelwarte seit 2018 auf repräsentativ ausgewählten Flächen (Abb. 1) die Entwicklung in der Schweiz. Auch hier wäre es möglich, das bestehende Netzwerk der Aufnahmeflächen zu verdichten, z.B. um 15 zusätzliche Flächen. Bei den Standorten handelt es sich um aktuell oder früher besetzte Standorte, die jährlich kontrolliert werden. Der Erhebungsstandort ist vorgegeben und muss pro Brutperiode einmal während mindestens einer Stunde in der Abenddämmerung aufgesucht werden. Die Standorte unterhalb 800 m ü.M. werden zwischen dem 1. Mai und 15. Juni kontrolliert, jene oberhalb 800 m ü.M. zwischen dem 15. Mai und 20. Juni. Die Zahl der Flächen würden vor allem Aussagen darüber erlauben, wie hoch der Anteil der besetzten Standorte pro Jahr ist und ob sich die Zahl mit der Zeit verändert.

Für Alpenschneehuhn und Birkhuhn werden Aufnahmen im Rahmen des passiven akustischen Monitoringprojekts bereits ab diesem Jahr gemacht. Auch bei Raufusskauz und Sperlingskauz könnte in diesem Projekt in den folgenden Jahren mit einer Überwachung begonnen werden.

Die Senseschlucht beherbergt 3–5 Paare des Flusssuferläufers. Hier ist die Bestandsüberwachung bisher nicht ausreichend (Savioz 2019). Am besten wären mehrere Kontrollgänge zwischen Anfang April und Ende Juli. Da die Art auf der Roten Liste als stark gefährdet eingestuft ist, ein nationaler Aktionsplan besteht (Schmid et al. 2010) und sie sehr anfällig auf Freizeitaktivitäten und Störungen ist, wäre eine bessere Kenntnis des Bestands und auch des Bruterfolgs wünschbar.

In jedem Fall ist eine sorgfältige Detailplanung eines zukünftigen Monitorings entscheidend. Wichtig dabei ist vor allem das Ziel einer spezifischen Überwachung. Dieses entscheidet dann zusammen mit der gewählten Methode über den Aufwand. In jedem Fall steht die Vogelwarte für die weitere Planung (z.B. Auswahl der Flächen, Methode), eine Betreuung von freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Kontrolle der Bestandserhebungen gerne zur Verfügung.

3.3 Arten mit Datenlücken im Naturpark Gantrisch

Datenlücken sind vor allem bei folgenden Arten vorhanden: Waldschnepfe, Flussuferläufer, Sperlingskauz, Raufusskauz und Waldohreule. Es handelt sich damit um schwierig zu überwachende Arten, bei denen auch die schweizweite Bestandsüberwachung anspruchsvoll ist. Aber auch einige typisch montane bis alpine Arten scheinen eher schwach dokumentiert zu sein, beispielsweise Steinhuhn, Steinadler, Dreizehenspecht, Mauerläufer, Ringdrossel, Steinrötel und Braunkehlchen. Allerdings sind die Bestände wohl auch eher gering, als dass sich eine vermehrte Aktivität lohnen würde.

3.4 Arten, die mit konkreten Aktionen gefördert werden können

Hier stehen vor allem die «Prioritätsarten Artenförderung» im Fokus (Spaar et al. 2011), ebenso die gefährdeten Brutvögel der Schweiz (Knaus et al. in Vorb.). Folgende Arten sind zu nennen, die Liste ist aber nicht abschliessend. Der Erfolg der Massnahmen kann mit Bestandserhebungen oder mit der Kontrolle der platzierten Nisthilfen kontrolliert werden:

- Der Neuntöter (Abb. 2) kann mit dornenreichen Hecken und einem breiten Krautsaum (z.B. beidseits 3 m) gefördert werden. Auch kleinere Heckengruppen- und Gebüschgruppen, teils auch Einzelsträucher von Wildrosen oder Schwarzdorn, können besiedelt werden. Hier liegt der Fokus vorab auf dem Raum Gürbetal und den angrenzenden Hügellagen sowie auch dem Schwarzenburgerland. Neben dem Neuntöter profitieren auch zahllose weitere Arten (z.B. Goldammer) von solchen Massnahmen.
- Baumpieper, Wiesenpieper und Feldlerche (Abb. 2) können mit extensiv und wenig intensiv genutzten Wiesen und Weiden gefördert werden, die spät geschnitten werden. Für die Feldlerche in Ackerbaugebieten braucht es einen Mindestanteil von 3 % typischer ökologischer Ausgleichsflächen des Ackerlands (Säume, Bunt- und Rotationsbrachen; Jenny et al. 2012). Fördergebiete sollten dort zu liegen kommen, wo noch Feldlerchen vorkommen und das Potenzial für sie am grössten ist. Dies ist in der Feldlerchen-Potenzialkarte ersichtlich (Details unter <https://www.vogelwarte.ch/de/projekte/prioritaetsarten/artenfoerderung-feldlerche/potenzialkarte>).
- Das Bereitstellen von Nisthilfen in weiträumigen Landwirtschaftsgebieten ist eine effiziente Methode zur Förderung von Turmfalke und Schleiereule (Spiess & Schaad 2010). Das Nahrungsangebot kann durch Massnahmen des ökologischen Ausgleichs (extensiv genutzte Wiesen, Buntbrachen, Hecken), gestaffelte Mahd und Kleinstrukturen gefördert werden. Der Verzicht auf Mähauflbereiter ermöglicht das Überleben der Beutetiere.
- Rauch- und Mehlschwalben können mit künstlichen Nisthilfen gefördert werden (Michler et al. 2018a, b). Daneben ist die Steigerung der Akzeptanz in der Bevölkerung ein wichtiges Mittel, um den Negativtrend zu brechen.
- Die Uferschwalbe benötigt vegetationslose, störungsfreie Steilwände zur Anlage der Brutröhren in der Regel unterhalb von 600 m ü.M. Im Naturpark Gantrisch liegt eine Kolonie dieses stark gefährdeten Brutvogels bei Plaffeien, die mindestens noch 2013 besetzt war. Die Eignung der Brutwände kann durch Wegräumen des Materials am Wandfuss und wenn nötig durch die Wiederherstellung von vertikalen Wänden verbessert werden. Kiesgrubenareale besitzen mit ihren vielfältigen Lebensraumtypen auf kleinem Raum eine grosse Bedeutung für die Erhaltung und Förderung einer grossen Zahl von Pflanzen und Tieren und verdienen eine hohe Beachtung. Auch gezielte Sandschüttungen zur Förderung der Uferschwalbe sind ein probates Mittel (Bachmann et al. 2008).
- Zur Erhaltung des Dreizehenspechts (Abb. 2) sollte stehendes Totholz mindestens 5 % der Bäume ausmachen und über 15 m³/ha auf mindestens 100 ha Wald umfassen (Bütler & Wermelinger 2014). Tot- und Altholz sollen auch im bewirtschafteten Wald zwischen Naturwaldreservaten ge-

fördert werden, und zwar durch die Förderung von Altholzinseln und einzelner Biotopbäume, die bis zu ihrem Zerfall stehen gelassen werden (Imesch et al. 2015). Für unzählige Artengruppen sind Tot- und Altholz entscheidende Ressourcen.

- Der Trauerschnäpper (Abb. 2) kann durch das Anbringen von Nistkästen in geeigneten Lebensräumen (lichte Wälder, Obstgärten, Parks und Gärten) gefördert werden.
- Bei der Waldschnepfe (Abb. 2) werden Habitatverschlechterungen durch Verdichtung von Waldbeständen und auch Störungen zur Brutzeit als wichtige Ursachen für den negativen Bestandstrend angesehen. Entsprechend wären Waldauflichtungen und Wiedervernässung (ehemals drainierter Wälder auf potenziell feuchten Standorten mögliche Fördermassnahmen. Im Bereich von aufgewerteten und/oder aktuell besetzten Waldstandorten braucht es zudem wirksame Ruhe-zonen.

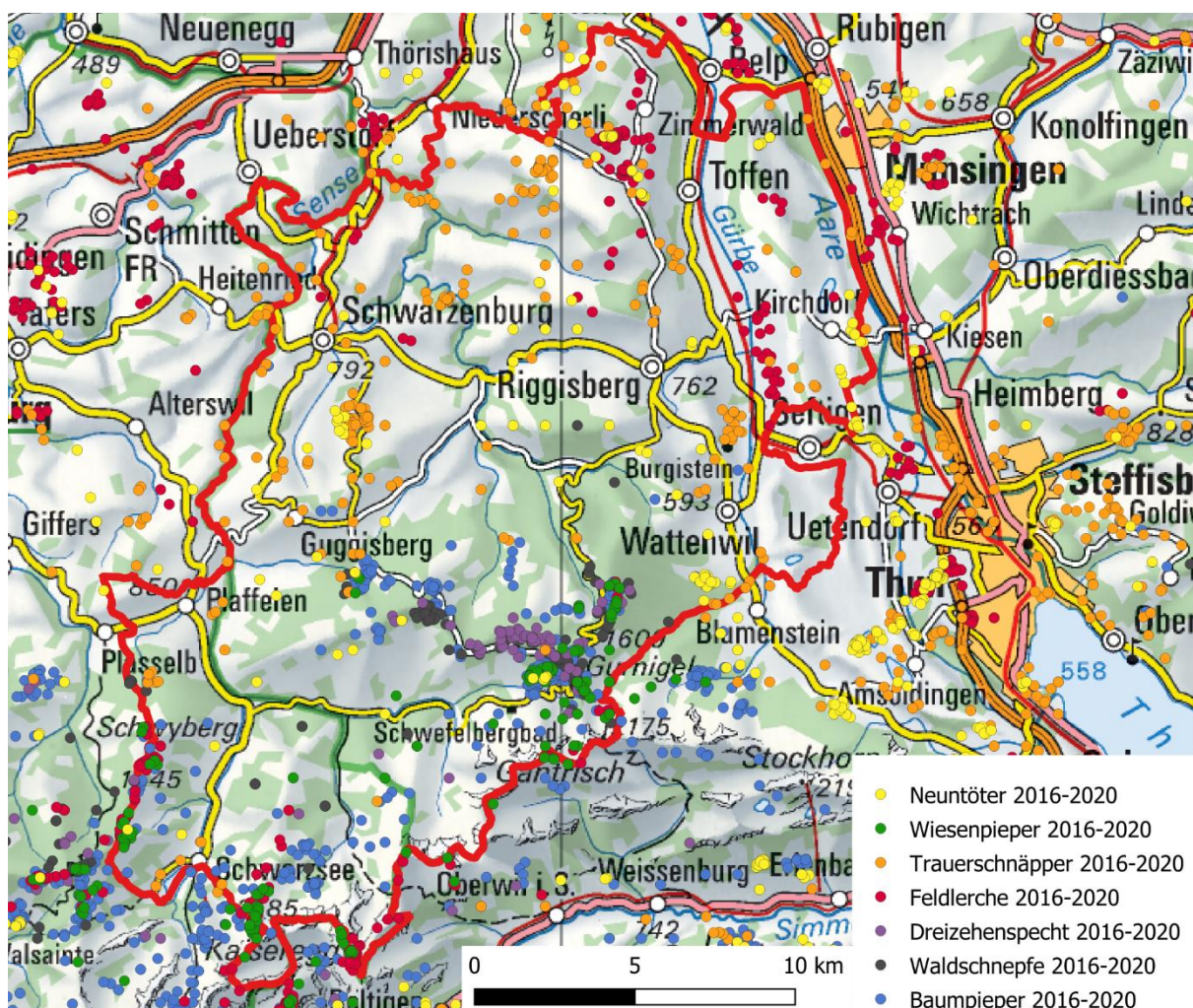


Abb. 2. Übersicht über Brutzeitmeldungen 2016–2020 von einigen Arten, die mit konkreten Aktionen gefördert werden können. Datengrundlage: räumliche Datenbank der Vogelwarte, Stand 21. April 2021.

3.5 Arten, die sich als Indikator für Störungen eignen

Zu diesen Arten zählen Birkhuhn (wird jetzt schon überwacht), Auerhuhn, Waldschnepfe, Flussuferläufer, Steinadler und Eisvogel. Es muss indes betont werden, dass alle Arten verschieden reagieren und auch individuelle Unterschiede vorhanden sind. Entsprechend wird eine Hecke mit einem breiten

Krautsaum, die entlang eines stark frequentierten Wegs liegt, kaum von Neuntöter und Goldammer besiedelt werden, wenn in der Nähe nicht Ausweichstandorte vorhanden sind.

Tab. 1. Artenliste der Brutvögel des Kantons Bern und des Naturparks Gantrisch, geordnet nach dem Bestandsanteil (%) des Naturparks Gantrisch. Zu beachten ist, dass die Bestandsanteile aufgrund von schweizweiten Verbreitungskarten berechnet worden sind. Es handelt sich somit um eine Grössenordnung, die erheblich von den wirklichen Verhältnissen abweichen kann, denn die Karten eignen sich nur bedingt für regionale Aussagen.

Gilde: W = Wald, K = Kulturland, S = Siedlungen, F = Feuchtgebiete und Gewässer, A = alpine Lebensräume, T = Trockenstandorte, X = kein Hauptlebensraum

Rote Liste 2021: LC = nicht gefährdet, NT = potenziell gefährdet, VU = verletzlich, EN = stark gefährdet, CR = vom Aussterben bedroht

Bestandsanteile (%): rot = hohe nationale Bedeutung der kantonalen bzw. regionalen Vorkommen; gelb = mittlere nationale Bedeutung der kantonalen bzw. regionalen Vorkommen.

Vogelart	Gilde	Rote Liste 2021	Anteil Kanton Bern	Anteil Naturpark Gantrisch
Wiesenpieper	K	VU	35,6	8,1
Trauerschnäpper	W	LC	37,9	5,5
Flussuferläufer	F	EN	10,1	5,1
Sommergoldhähnchen	W	LC	22,1	3,0
Fichtenkreuzschnabel	W	LC	22,0	3,0
Waldschnepfe	W	VU	23,0	2,4
Baumfalke	X	NT	24,2	2,2
Mehlschwalbe	S	NT	22,9	2,2
Rauchschwalbe	K	NT	19,4	2,2
Stieglitz	X	LC	20,4	2,1
Baumpieper	K	NT	15,4	2,1
Grauschnäpper	X	NT	19,8	2,1
Wachtel	K	VU	23,0	2,1
Goldammer	K	LC	21,6	2,1
Wintergoldhähnchen	W	LC	20,0	2,1
Erlenzeisig	W	LC	21,1	2,1
Zitronenzeisig	W	NT	28,2	2,0
Star	K	LC	18,4	2,0
Rotmilan	K	LC	20,6	2,0
Neuntöter	K	NT	15,9	1,9
Wasseramsel	F	LC	17,6	1,9
Tannenmeise	W	LC	17,5	1,9
Singdrossel	W	LC	18,2	1,8
Zaunkönig	W	LC	17,9	1,8
Blaumeise	W	LC	15,3	1,8
Buchfink	W	LC	18,0	1,8
Bachstelze	K	LC	20,0	1,7
Misteldrossel	W	LC	18,4	1,7
Rotkehlchen	W	LC	17,3	1,6
Kleiber	W	LC	14,4	1,6
Wacholderdrossel	K	LC	15,8	1,6

Vogelart	Gilde	Rote Liste 2021	Anteil Kanton Bern	Anteil Naturpark Gantrisch
Feldsperling	K	LC	19,5	1,6
Mäusebussard	X	LC	17,3	1,6
Zwergohreule	K	EN	3,1	1,6
Sperber	W	LC	18,9	1,5
Hausrotschwanz	X	LC	17,8	1,5
Dreizehenspecht	W	LC	16,9	1,5
Waldkauz	W	LC	16,9	1,5
Ringeltaube	W	LC	16,3	1,5
Sperlingskauz	W	LC	20,2	1,5
Kolkrabe	X	LC	16,6	1,5
Kohlmeise	W	LC	14,4	1,5
Ringdrossel	W	NT	18,2	1,5
Buntspecht	W	LC	14,7	1,5
Mönchsgrasmücke	W	LC	16,2	1,5
Gebirgsstelze	F	LC	15,9	1,4
Sumpfmeise	W	LC	15,0	1,4
Habicht	W	NT	17,2	1,4
Zilpzalp	W	LC	16,2	1,4
Schwarzmilan	X	LC	16,5	1,4
Fitis	W	VU	19,0	1,4
Wanderfalke	X	VU	15,5	1,4
Heckenbraunelle	W	LC	15,1	1,4
Elster	X	LC	15,0	1,4
Waldohreule	K	LC	19,1	1,3
Gimpel	W	LC	17,3	1,3
Amsel	W	LC	16,0	1,3
Schwarzspecht	W	LC	16,6	1,3
Rabenkrähe	K	LC	16,4	1,3
Hohltaube	W	LC	18,2	1,3
Hausesperling	S	LC	17,1	1,2
Wespenbussard	W	NT	19,2	1,2
Turmfalke	K	NT	15,9	1,2
Schwarzkehlchen	K	NT	9,6	1,2
Eichelhäher	W	LC	15,4	1,2
Gartenbaumläufer	W	LC	14,0	1,2
Haubenmeise	W	LC	16,4	1,1
Grünfink	S	NT	15,8	1,1
Gänsesäger	F	NT	14,7	1,1
Uhu	X	VU	12,4	1,1
Weidenmeise	W	LC	24,3	1,1
Mauersegler	S	NT	15,3	1,1
Kuckuck	X	NT	13,0	1,1
Waldbaumläufer	W	LC	15,8	1,1
Grünspecht	W	LC	12,0	1,0
Gartengrasmücke	X	VU	13,5	1,0

Vogelart	Gilde	Rote Liste 2021	Anteil Kanton Bern	Anteil Naturpark Gantrisch
Birkhuhn	W	NT	13,5	0,9
Waldlaubsänger	W	VU	16,3	0,9
Karmingimpel	F	EN	15,8	0,9
Graureiher	F	LC	12,1	0,9
Raufusskauz	W	NT	20,6	0,9
Rohrhammer	F	NT	12,2	0,9
Sumpfrohrsänger	F	LC	11,6	0,9
Tannenhäher	W	LC	11,0	0,9
Girlitz	S	LC	11,4	0,8
Feldlerche	K	VU	16,5	0,8
Wasserralle	F	LC	16,5	0,8
Bluthänfling	K	LC	15,1	0,8
Türkentaube	S	LC	14,8	0,8
Mönchsmeise (Alpen- oder Weidenmeise)	W	LC	11,4	0,8
Alpenmeise	W	LC	10,5	0,8
Auerhuhn	W	EN	5,8	0,7
Grauspecht	W	EN	5,4	0,6
Schwanzmeise	W	LC	10,9	0,6
Dorngrasmücke	K	NT	11,8	0,6
Orpheusspötter	K	NT	6,7	0,6
Felsenschwalbe	X	LC	12,0	0,6
Stockente	F	LC	13,3	0,6
Kernbeisser	W	LC	13,1	0,6
Feldschwirl	F	NT	12,6	0,6
Steinadler	A	NT	11,7	0,6
Haselhuhn	W	NT	8,4	0,5
Uferschwalbe	F	EN	27,9	0,5
Alpendohle	A	LC	14,7	0,5
Steinrötel	A	LC	11,2	0,5
Teichhuhn	F	LC	12,6	0,4
Steinhuhn	A	VU	10,2	0,4
Teichrohrsänger	F	LC	15,4	0,4
Kleinspecht	W	LC	9,3	0,4
Schleiereule	K	NT	16,6	0,4
Alpenbirkenzeisig	W	LC	13,7	0,4
Graumammer	K	CR	24,4	0,3
Bergpieper	A	LC	11,0	0,3
Blässhuhn	F	LC	13,2	0,3
Klappergrasmücke	W	LC	10,4	0,3
Gartenrotschwanz	X	NT	10,2	0,3
Drosselrohrsänger	F	NT	17,0	0,2
Mauerläufer	A	LC	20,2	0,2
Zwergtaucher	F	NT	14,2	0,2
Eisvogel	F	VU	12,3	0,2
Braunkehlchen	K	VU	8,3	0,2

Vogelart	Gilde	Rote Liste 2021	Anteil Kanton Bern	Anteil Naturpark Gantrisch
Pirol	W	LC	11,1	0,2
Berglaubsänger	W	LC	11,0	0,2
Alpenbraunelle	A	LC	10,0	0,2
Steinkauz	K	EN	8,4	0,2
Haubentaucher	F	NT	6,3	0,2
Rohrschwirl	F	NT	19,5	0,1
Gelbspötter	X	EN	2,2	0,1
Zaunammer	K	NT	10,7	0,1
Strassentaube	S	LC	9,2	0,1
Alpenschneehuhn	A	NT	10,4	0,1
Steinschmätzer	A	LC	6,4	0,1
Turteltaube	K	EN	9,0	0,1
Dohle	X	NT	8,2	0,1
Nachtigall	W	LC	12,7	0,1
Wendehals	K	NT	1,9	0,0
Schneesperling	A	NT	9,1	0,0
Wiedehopf	K	VU	5,8	0,0
Mittelspecht	W	NT	9,2	0,0
Zippammer	T	LC	2,6	0,0

4. Literatur

- Bachmann, S., B. Haller, R. Lötscher, U. Rehsteiner, R. Spaar & C. Vogel (2008): Leitfaden zur Förderung der Uferschwalbe in der Schweiz. Praktische Tipps zum Umgang mit Kolonien in Abbaustellen und zum Bau von Brutwänden. Stiftung Landschaft und Kies, Uttigen, Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie, Bern, Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz, Zürich, und Schweizerische Vogelwarte, Sempach.
- Bütler, R. & B. Wermelinger (2014): Borkenkäfer aufgepasst: Dreizehenspecht. Bündner Wald 2014/3: 49–53.
- Imesch, N., B. Stadler, M. Bolliger & O. Schneider (2015): Biodiversität im Wald: Ziele und Massnahmen. Vollzugshilfe zur Erhaltung und Förderung der biologischen Vielfalt im Schweizer Wald. Umwelt-Vollzug Nr. 1503. Bundesamt für Umwelt, Bern.
- Jenny, M., S. Michler, J. Zellweger-Fischer, S. Birrer & R. Spaar (2014): Feldlerchen fördern. Faktenblatt. Schweizerische Vogelwarte, Sempach.
- Knaus, P., S. Antoniazza, V. Keller, T. Sattler, H. Schmid & N. Strebel (in Vorb.): Rote Liste Brutvögel. Gefährdete Arten der Schweiz, Stand 2020. Umwelt-Vollzug. Bundesamt für Umwelt, Bern, und Schweizerische Vogelwarte, Sempach.
- Knaus, P., S. Antoniazza, S. Wechsler, J. Guélat, M. Kéry, N. Strebel & T. Sattler (2018): Schweizer Brutvogelatlas 2013–2016. Verbreitung und Bestandsentwicklung der Vögel in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein. Schweizerische Vogelwarte, Sempach.
- Michler, S., P. Aelvoet, R. Spaar (2018a): Mehlschwalbe fördern – Faktenblatt Gemeinden. Schweizerische Vogelwarte, Sempach.
- Michler, S., P. Aelvoet, R. Spaar (2018b): Mehlschwalbe fördern – Faktenblatt Private. Schweizerische Vogelwarte, Sempach.
- Savioz, J. (2019): État de la population de Chevalier guignette en Suisse en 2017 et 2018. Situation actuelle et comparaison avec l'atlas 2013–2016. Station ornithologique suisse, Sempach.
- Schmid, H., L. Bonnard, A. Hausammann & A. Sierro (2010): Aktionsplan Flussuferläufer Schweiz. Artenförderung Vögel Schweiz. Umwelt-Vollzug Nr. 1028. Bundesamt für Umwelt, Bern, Schweizerische Vogelwarte, Sempach, und Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz, Zürich.
- Spaar, R., R. Ayé, N. Zbinden & U. Rehsteiner (2012): Elemente für Artenförderungsprogramme Vögel Schweiz – Update 2011. Koordinationsstelle des Rahmenprogramms «Artenförderung Vögel Schweiz». Schweizer Vogelschutz SVS/BirdLife Schweiz, Zürich, und Schweizerische Vogelwarte, Sempach.
- Spiess, M. & M. Schaad (2010): Turmfalken & Schleiereulen fördern. Faktenblatt. Schweizerische Vogelwarte, Sempach.